



STANDARDS FÜR DEN SCHUTZ VON MINDERJÄHRIGEN

Wyzwolenia 13
78-131 Dźwirzyno



Inhaltsübersicht

I.	Einleitung	3
II.	Grundsätze für sichere Beziehungen zwischen Personal und Kind. Unzulässiges Verhalten gegenüber Minderjährigen	3
1.	Verhalten und Praktiken, die vom Personal erwartet werden	3
2.	Unzulässiges Verhalten und Praktiken gegenüber Minderjährigen durch das Personal.	4
III.	Grundsätze und Verfahren zur Identifizierung eines minderjährigen Gastes im Hotel und seiner Beziehung zu der erwachsenen Begleitperson.	5
IV.	Beispiele für Situationen, die Verdacht erregen oder auf Kindesmisshandlung hinweisen können	6
1.	Rezeption	6
2.	Housekeeping	6
3.	Restaurant	7
4.	Sicherheitspersonal	7
5.	Technischer Service	7
V.	Verfahren im Falle von Umständen, die auf den Missbrauch eines Kindes hinweisen	8
VI.	Verfahren im Falle der Feststellung von anderen Formen von Gewalt gegenüber einem Kind durch einen Elternteil, gesetzlichen Vormund oder eine andere erwachsene Person	8
VII.	Richtlinien im Hinblick auf Minderjährige mit besonderen Bildungsbedürfnissen, einschließlich Behinderungen	9
VIII.	Verfahren und verantwortliche Personen für die Meldung des Verdachts auf Straftaten zum Nachteil von Minderjährigen.	9
IX.	Zuständigkeiten der Person, die für die Schulung des Personals im Hinblick auf die Anwendung der Standards verantwortlich ist.	9
X.	Glossar	10
Anhang Nr 1.	Aufenthaltserklärung für Hotelgäste - Berücksichtigung der erforderlichen Daten, die von Personen, die mit Minderjährigen im Objekt sind und deren gesetzliche Vormunde sind, erfasst werden müssen.	12
Anhang Nr 2.	Beispielhafter Gesprächsablauf mit einem Erwachsenen und einem Kind bei der Identifikation.	14
Anhang Nr 3.	Erklärung für Personen, die nicht die rechtlichen Vormünder des minderjährigen Kindes sind und keine schriftliche Zustimmung der rechtlichen Vormünder für den Aufenthalt des Kindes haben.	15
Anhang Nr 4.	Wie man mit einem Kind spricht, das Opfer einer Straftat wurde – Hinweise für das Personal der Unterkunft.	17
Anhang Nr 5.	Reaktionen auf missbräuchliches Verhalten eines Elternteils/Vormunds/einer anderen erwachsenen Person gegenüber einem Kind.	18

I. Einleitung

Die Standards für den Schutz von Minderjährigen (SOM) sind ein Dokument, das die Schutzverfahren für Minderjährige in der Einrichtung beschreibt, die darauf abzielen, Kinder vor verschiedenen Formen von Gewalt zu schützen. Die Standards für den Schutz von Minderjährigen stellen eine Sammlung von Prinzipien und Verfahrensweisen dar, die in Situationen einer Bedrohung der Sicherheit von Minderjährigen anzuwenden sind. Sie beinhalten auch eine Sammlung von Prinzipien, die darauf abzielen, das Personal, die Eltern sowie die Minderjährigen selbst zu schulen. Unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 13. Mai 2016 zur Bekämpfung von Bedrohungen durch Sexualkriminalität und zum Schutz von Minderjährigen sowie der Verpflichtung, Standards zum Schutz von Minderjährigen in Betrieben einzuführen, die Dienstleistungen im Bereich der Beherbergung und des Tourismus erbringen sowie andere Einrichtungen für die gemeinsame Unterbringung betreiben, und im Hinblick auf die bedeutende Rolle des Unternehmens bei der Wahrung der Kinderrechte, insbesondere des Rechts auf Schutz ihrer Würde und Freiheit von jeglicher Form der Misshandlung, nimmt die Pension Cristal SPA dieses Dokument als Muster für Standards, Grundsätze und Verfahren bei Verdacht auf Misshandlung eines Kindes, das sich in der Pension Cristal SPA aufhält, und zur Verhinderung solcher Gefährdungen an. Besonders wichtig ist die „Identifikation der Beziehungen“ zwischen Kindern und Erwachsenen, die sich im Sanatorium aufhalten. Dies bedeutet, dass das Personal verpflichtet ist zu überprüfen, ob der erwachsene Gast der rechtliche Vormund des Minderjährigen ist. Praktisch bedeutet dies, dass das Personal des Sanatoriums einfache Fragen zur Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern stellen muss und die Interaktionen zwischen ihnen beobachten soll, um sicherzustellen, dass keine Bedrohungen bestehen. Bei Zweifeln an der Sicherheit des Kindes ist das Personal verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Benachrichtigung der zuständigen Behörden.

II. Grundsätze für sichere Beziehungen zwischen Personal und Kind. Unzulässiges Verhalten gegenüber Minderjährigen

1. Verhalten und Praktiken, die vom Personal erwartet werden

- Die oberste Regel aller Maßnahmen, die vom Personal ergriffen werden, ist das Handeln im besten Interesse des Kindes.
- Höre dem Kind aufmerksam zu und gebe altersgerechte und situationsgerechte Antworten. Versuche, während der Kommunikation mit dem Kind auf Augenhöhe zu sein.
- Das Personal behandelt das Kind mit Respekt und berücksichtigt dessen Würde und Bedürfnisse. Gewalt gegen das Kind in jeglicher Form ist unzulässig. Das Personal handelt im Einklang mit den geltenden Gesetzen, internen Vorschriften der Organisation und seinen eigenen Kompetenzen.
- Das Personal ist verpflichtet, eine professionelle Beziehung zu den Kindern zu pflegen und stets zu prüfen, ob die Reaktion, die Kommunikation oder Handlung gegenüber dem Kind angemessen, sicher, gerechtfertigt und fair gegenüber anderen Kindern ist.
- Das Personal muss dem Kind versichern, dass es sich bei unangenehmen Situationen, Verhaltensweisen oder Aussagen an das Personal wenden kann und eine angemessene Reaktion und/oder Hilfe erwarten kann.
- Informiere das Kind, wo sich die Standards für den Schutz von Minderjährigen im Objekt in einer für es verständlichen Version befinden. Versichere ihm, dass es bei Fragen zu dir oder einer anderen benannten Person kommen kann.
- Versichere dem Kind, dass es sich bei Unwohlsein in einer Situation an dich oder eine andere benannte Person wenden kann, um Hilfe zu erhalten.
- Achte auf die Gleichbehandlung von Kindern unabhängig von Geschlecht, Behinderung, sozialem Status, ethnischer, kultureller, religiöser oder weltanschaulicher Herkunft.

- Sorge für eine sichere Umgebung. Wenn sich Kinder in dem Bereich aufhalten, in dem du arbeitest, stelle sicher, dass Ausrüstung und Einrichtungen entsprechend ihrem Zweck verwendet werden und die Umgebung sicher ist.
- Wenn du ein Kind siehst, das unbeaufsichtigt ist und eine Situation Anzeichen einer Bedrohung für seine Sicherheit zeigt, ergreife Maßnahmen, um die Eltern/Betreuer zu finden.
- Der Kontakt mit Kindern sollte ausschließlich während der Arbeitszeit und im Rahmen der Aufgaben des Personals erfolgen.

2. Unzulässiges Verhalten und Praktiken gegenüber Minderjährigen durch das Personal.

- Es ist nicht gestattet, das Kind anzuschreien, zu beschämen, zu demütigen, zu ignorieren oder zu beleidigen.
- Es ist nicht gestattet, das Kind zu schlagen, zu schubsen, anzutippen oder in irgendeiner Weise die physische Integrität des Kindes zu verletzen, es sei denn, es besteht eine Gefahr für die Gesundheit oder das Leben des Kindes.
- Es ist nicht gestattet, mit dem Kind romantische und/oder sexuelle Beziehungen aufzubauen oder unangemessene Vorschläge zu machen. Dies umfasst auch sexuell anstößige Kommentare, Witze, Gesten sowie das Bereitstellen erotischer und pornografischer Inhalte, unabhängig von deren Form.
- Es ist nicht gestattet, das Bild des Kindes für private oder dienstliche Zwecke (Aufnahmen, Fotos) ohne die Zustimmung der Eltern/Betreuer des Kindes und ohne die Zustimmung des Kindes selbst festzuhalten. Dies gilt auch für das Ermöglichen von Dritten, das Bild des Kindes festzuhalten. Eine Ausnahme besteht, wenn das Bild des Kindes nur ein Detail eines Ganzen darstellt, wie eine Versammlung, eine Landschaft oder eine öffentliche Veranstaltung. In diesem Fall ist die Zustimmung der Eltern/Betreuer des Kindes nicht erforderlich.
- Es ist nicht gestattet, mit dem Kind über private Kommunikationskanäle (privates Telefon, E-Mail, Messenger, soziale Medienprofile) in Kontakt zu treten oder sich außerhalb der Arbeitszeit mit dem Kind zu treffen.
- Es ist nicht gestattet, vertrauliche Informationen über das Kind an unbefugte Personen weiterzugeben, einschließlich an andere Kinder. Dies betrifft Informationen über die familiäre, wirtschaftliche, medizinische, pflegerische und rechtliche Situation des Kindes.
- Es ist nicht gestattet, dem Kind Alkohol, Tabakwaren oder illegale Substanzen anzubieten.
- Es ist nicht gestattet, das Kind zu berühren, wenn es dies nicht wünscht oder in einer Weise, die als unangemessen oder ungehörig angesehen werden könnte.
- Es ist nicht gestattet, Kinder zu sich nach Hause einzuladen oder sich außerhalb der Arbeitszeit mit ihnen zu treffen. Dies umfasst auch den Kontakt mit Kindern über private Kommunikationskanäle (privates Telefon, E-Mail, Messenger, soziale Medienprofile).

Wenn du Zeuge eines der oben beschriebenen Verhaltensweisen und/oder Situationen durch andere Erwachsene oder Kinder wirst, informiere stets die verantwortliche Person im Objekt für die Implementierung und Überwachung der Standards für den Schutz von Minderjährigen oder deinen direkten Vorgesetzten.

III. Grundsätze und Verfahren zur Identifizierung eines minderjährigen Gastes im Hotel und seiner Beziehung zu der erwachsenen Begleitperson.

Eine der wirksamen Maßnahmen zur Verhinderung von Kindesmissbrauch ist die Feststellung der Identität des Kindes. Beim Check-in unternimmt das Empfangspersonal alle erforderlichen Schritte, um das Kind und seine Beziehung zu der erwachsenen Begleitperson im Hotel zu identifizieren.¹

Fordern Sie das Identitätsdokument des Kindes oder ein anderes Dokument an, das bestätigt, dass die erwachsene Person das Recht hat, für das Kind im Hotel zu sorgen. Dies kann ein Personalausweis, ein Schülerausweis, die M-Bürger-App, das Internet-Patientenkonto oder ein Gerichtsurteil sein. Die Beziehung zwischen dem Kind und der begleitenden erwachsenen Person muss ebenfalls angegeben werden (Vermerk auf der Aufenthaltskarte, **Anhang 1**). Ein Beispielgespräch mit dem Erwachsenen und dem Kind befindet sich in **Anhang 2**.

- b. Falls das Kind kein Identitätsdokument besitzt, bitten Sie um Ausfüllen der Aufenthaltskarte mit den Daten des Kindes (Name, Nachname, PESEL-Nummer) und der Angabe der Beziehung zum Kind.
- c. Wenn die erwachsene Person nicht der Elternteil oder gesetzliche Vormund des Kindes ist und das Identitätsdokument des Kindes besitzt, fragen Sie, ob sie ein Dokument hat, das die Zustimmung der Eltern zur gemeinsamen Reise mit dem Kind bestätigt (z.B. eine schriftliche Erklärung der Eltern, ein Gerichtsbeschluss, eine notarielle Zustimmung):
 - Wenn die erwachsene Person das Dokument zur elterlichen Zustimmung hat, wird die Beziehung zum Kind auf der Aufenthaltskarte vermerkt und der Empfangspersonal macht eine Kopie der Zustimmung und fügt sie der Aufenthaltskarte des Gastes bei.
 - Wenn die erwachsene Person weder das Identitätsdokument des Kindes noch ein Dokument zur elterlichen Zustimmung zur gemeinsamen Reise besitzt, wird die Beziehung zum Kind auf der Aufenthaltskarte vermerkt und sie werden gebeten, eine entsprechende Erklärung gemäß dem Muster in **Anhang 3** auszufüllen.
- d. Wenn der Gast sich weigert, irgendwelche Informationen über das Kind bereitzustellen, die Beziehung anzugeben und zu bestätigen, dass er/sie das Sorgerecht für das Kind übernehmen kann, sollte der Empfangspersonal eine Notiz ausfüllen (**Anhang 3**).
- e. Wenn das Gespräch und die Beobachtungen beim ersten Kontakt (Check-in im Hotel) Verdacht auf die Absichten des Erwachsenen wecken, dem Kind Schaden zuzufügen, sollte der Empfangspersonal den Vorgesetzten und Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen benachrichtigen.
- f. Ab dem Moment, in dem die ersten Zweifel auftreten, sollten sowohl das Kind als auch die erwachsene Person vom Hotelpersonal (Empfang, Sicherheit, Hauswirtschaft, Restaurant, technische Abteilung) beobachtet werden.
- g. Der Vorgesetzte, der über die Situation informiert wurde, trifft nach Beobachtungen und Bestätigung des Verdachts, dass dem Kind Schaden zugefügt werden könnte, die Entscheidung, die Polizei zu benachrichtigen oder, falls Zweifel bestehen, das Gespräch mit der verdächtigten erwachsenen Person zu übernehmen, um weitere Erklärungen zu erhalten.
- h. Wenn das Gespräch den Verdacht auf eine versuchte oder begangene Straftat zum Schaden des Kindes bestätigt, informiert der Vorgesetzte die Polizei über den Vorfall. Es wird dann das Verfahren für Umstände befolgt, die auf einen Missbrauch des Kindes hinweisen.

¹Im Gebäude befinden sich an sichtbaren Stellen Plakate in einer verkürzten Version mit verständlichem Inhalt für Minderjährige, dass das Hotel für die Sicherheit der Kinder sorgt und geeignete Schutzverfahren anwendet. Dank dieser Praktiken fällt es den Mitarbeitern des Objekts leichter, sich auf diese Vorschriften zu berufen und somit die Daten des Gastes sowie des Kindes/der Kinder zu überprüfen.

IV. Beispiele für Situationen, die Verdacht erregen oder auf Kindesmisshandlung hinweisen können

Einer der wichtigsten Faktoren ist die Beobachtung des Verhaltens von Eltern und Kindern sowie ihrer gegenseitigen Beziehungen.

1. Rezeption

Besorgniserregende Situationen:

- Der Gast möchte keine persönlichen Daten von sich oder dem Kind angeben.
- Der Gast nimmt das Kind direkt mit ins Zimmer und wirkt, als wolle er nicht, dass das Kind Kontakt mit dem Empfangspersonal aufnimmt.
- Der Gast erklärt, dass er keine Dokumente von sich und/oder dem Kind hat und keine Erklärungen abgeben möchte.
- Der Gast, der sich mit einem Kind anmeldet, lädt andere Personen ein, die keine Gäste des Objekts sind (solche Personen können nur kurz auftauchen).
- Der Gast bezahlt bar. Er zahlt täglich (weiß nicht, wie lange er bleibt) oder bittet eine andere Person, für den Aufenthalt zu bezahlen. Der Gast mietet ein Zimmer für einen längeren Zeitraum, meldet sich aber nach kurzer Zeit ab.
- Der Gast bringt Geschenke oder Gegenstände mit, die an Kinder weitergegeben werden könnten.
- Der Gast, der mit einem Kind anreist, hat kein Gepäck oder nur sehr wenig Gepäck (Handgepäck/Aktentasche).
- Der Gast kommt mit einem Kind in das Objekt, mit dem er sich zuvor nicht an der Rezeption angemeldet hat.
- Der Gast verhält sich dem Kind gegenüber auf eine sexuell aufgeladene Weise, und das Verhältnis zwischen dem Erwachsenen und dem Kind scheint nicht natürlich und fürsorglich.
- Der Gast und das Kind mieten ein Zimmer, in dem weniger Betten sind als angemeldete Personen (z.B. ein Doppelbett).
- Das Kind ist unangemessen für das Wetter oder im Vergleich zu der erwachsenen Begleitperson gekleidet.
- Während des Check-ins wirkt das Kind unruhig, gestresst oder scheint gezwungen zu sein, mit der erwachsenen Begleitperson im Hotel zu bleiben.
- Das Kind kommt spät in der Nacht oder zu einer Zeit, zu der es in der Schule sein sollte, ins Objekt. Das Kind weiß nicht, wo es sich befindet oder gibt widersprüchliche Antworten auf Fragen nach dem Reiseziel.
- Kinder warten in der Hotelhalle auf eine erwachsene Begleitperson, die sie abholt, und diese Person scheint nicht der Elternteil oder Vormund des Kindes zu sein (möglicherweise handelt es sich um einen Gast, Zuhälter oder Menschenhändler).

Das Auftreten einiger dieser Indikatoren bedeutet nicht automatisch, dass ein Kind missbraucht wird. Es ist wichtig, wachsam zu bleiben und auf Situationen zu achten, die Anlass zur Besorgnis geben könnten. Eine besorgniserregende Situation ist auch dann gegeben, wenn die Beziehung zwischen der erwachsenen Person und dem Kind nicht entspannt und fürsorglich erscheint.

2. Housekeeping

- Ein "Nicht stören"-Schild ist ständig an der Zimmertür des Zimmers, in dem sich Kinder aufhalten. – Keine Zustimmung zur Zimmerreinigung während des gesamten Aufenthalts des Gastes.
- Eine große Menge Bargeld oder Banknoten im Zimmer (kann auf illegale Zahlungen hindeuten).
- Kinder werden über längere Zeit ohne Aufsicht im Zimmer gelassen oder verlassen das Zimmer überhaupt nicht (z.B. wird ihnen Essen gebracht).
- Eine große Anzahl von Computern, Mobiltelefonen oder Kartenlesegeräten im Zimmer beobachtet.
- Der Erwachsene und das Kind verlassen das Zimmer selten, kaum oder nur zu den Zeiten, in denen der Gastgeber das Objekt verlässt.

- Im Zimmer befinden sich Kinderkleidung oder Spielzeug, obwohl das Kind nicht im Objekt registriert ist (Kind wurde ohne Anmeldung ins Hotel gebracht). Erwachsene, die keine Gäste des Objekts sind, warten in der Empfangshalle und scheinen die Umgebung zu beobachten und Kontakt mit dem Gast aufzunehmen, der mit dem Kind angereist ist.
- Eine große Menge Alkohol oder Drogen im Zimmer, in dem der Erwachsene mit dem Kind übernachtet.
- Im Zimmer, in dem der Erwachsene nur mit dem Kind/den Kindern übernachtet, befinden sich Kondome usw. an sichtbaren Stellen.

3. Restaurant

- Kinder erscheinen unruhig, nervös und meiden Blickkontakt. Während des Aufenthalts erscheinen der Erwachsene und das Kind nicht zum Frühstück, obwohl das Zimmer auf der Frühstücksliste steht.
- Der Erwachsene verhält sich dem Kind gegenüber auf eine sexuell aufgeladene Weise, es handelt sich nicht um eine natürliche und fürsorgliche Beziehung.
- Der Erwachsene gibt dem Kind Alkohol.
- Der Gast kommt mit einem Kind zum Frühstück ins Restaurant, mit dem er nicht im Hotel angemeldet war.
- Der Gast fragt nach sexuellen Dienstleistungen für Erwachsene, auch mit jungen Personen (z.B. durch ein Gespräch im Restaurant gehört).
- Kinder, die anscheinend ohne Aufsicht sind, bitten um Essen, Getränke oder Geld.

4. Sicherheitspersonal

- Beobachtung des Verhaltens und der Gesten von Erwachsenen gegenüber minderjährigen Personen, mit denen sie im Objekt sind.
- Beobachtung, ob in das Zimmer mit Kindern andere Personen eingeladen werden, die keine Gäste des Objekts sind (solche Personen können nur kurz erscheinen).
- Der Mitarbeiter geht, wenn er den Gast aufsuchen muss, nicht in das Zimmer, sondern versucht, den Gast an die Tür zu rufen – er bleibt dabei im Bereich der Kameras, die in den Fluren installiert sind, um keine Situation zu schaffen, in der er des Diebstahls oder der Belästigung beschuldigt wird, es sei denn, er ist in Begleitung eines anderen Mitarbeiters des Objekts.

5. Technischer Service

- Beobachtung der Identität, siehe Punkt 2 Housekeeping
- Wenn der Mitarbeiter eine Reparatur im Zimmer durchführen muss und der Gast (einschließlich minderjähriger Personen) im Zimmer ist, geht er nicht alleine in das Zimmer, sondern versucht, in Begleitung eines anderen Mitarbeiters des Objekts zu sein, und bemüht sich, die Tür nicht zu schließen, um keine Situation zu schaffen, in der er des Diebstahls oder der Belästigung beschuldigt wird.
- Wenn Hotelmitarbeiter Zeugen ungewöhnlicher und/oder verdächtiger Situationen sind, sollten sie dies umgehend dem Vorgesetzten melden, der entscheidet, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Je nach Situation und Ort prüft der Vorgesetzte, wie begründet der Verdacht auf Kindesmissbrauch ist. Zu diesem Zweck werden geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation getroffen oder es wird entschieden, einzugreifen und die Polizei zu benachrichtigen.

V. Verfahren im Falle von Umständen, die auf den Missbrauch eines Kindes hinweisen

1. Bei begründetem Verdacht, dass ein sich im Objekt befindendes Kind missbraucht wird, muss unverzüglich die Polizei benachrichtigt werden, indem die Nummer 112 gewählt und die Umstände des Vorfalls beschrieben werden. Je nach Dynamik der Situation und den Umständen führt die Person, die Augenzeuge des Vorfalls ist (Mitarbeiter/Vorgesetzter), den Anruf durch. Wenn der Anrufer ein Mitarbeiter ist, informiert dieser gleichzeitig seinen Vorgesetzten und den Koordinator für SOM im Objekt über den Vorfall.
2. Ein begründeter Verdacht auf Kindesmissbrauch liegt vor, wenn:
 - a. das Kind dem Mitarbeiter des Objekts den Missbrauch offenbart hat.
 - b. der Mitarbeiter den Missbrauch beobachtet hat.
 - c. das Kind sichtbare Missbrauchsspuren (z. B. Kratzspuren, Blutergüsse) aufweist und auf eine Nachfrage widersprüchlich und/oder chaotisch antwortet oder in Verlegenheit gerät, oder wenn andere Umstände vorliegen, die auf Missbrauch hinweisen können, z. B. das Finden von pornografischen Materialien mit Kindern im Zimmer eines Erwachsenen.
3. In dieser Situation muss sowohl dem Kind als auch der Person, die des Missbrauchs verdächtigt wird, das Verlassen des Objekts unmöglich gemacht werden.
4. In begründeten Fällen kann eine zivile Festnahme der verdächtigten Person vorgenommen werden. In diesem Fall muss die Person bis zum Eintreffen der Polizei unter Aufsicht der Mitarbeiter in einem separaten Raum fernab von anderen Gästen gehalten werden,
5. In jedem Fall muss die Sicherheit des Kindes gewährleistet werden. Das Kind sollte bis zum Eintreffen der Polizei unter der Obhut eines Mitarbeiters bleiben. Soweit möglich, sollte versucht werden, das Kind zu unterstützen. (Anhang Nr. 4).
6. Bei begründetem Verdacht, dass ein Verbrechen im Zusammenhang mit dem Kontakt des Kindes mit biologischem Material des Täters (Sperma, Speichel, Hautzellen) begangen wurde, sollte, soweit möglich, verhindert werden, dass das Kind sich wäscht oder isst/trinkt, bis die Polizei eintrifft.
7. Nach der Übergabe des Kindes an die Polizei müssen alle relevanten Beweismaterialien, einschließlich der Aufzeichnungen aus der Überwachungskamera und anderer relevanter Dokumente, gesichert werden. Auf Antrag der Behörden müssen Kopien dieser Unterlagen per Einschreiben oder persönlich an die Staatsanwaltschaft oder Polizei übermittelt werden.
8. Nach der Intervention muss ein Vorfallbericht erstellt und dem Vorgesetzten sowie dem Koordinator für SOM im Objekt übermittelt werden.

VI. Verfahren im Falle der Feststellung von anderen Formen von Gewalt gegenüber einem Kind durch einen Elternteil, gesetzlichen Vormund oder eine andere erwachsene Person

1. Wenn ein Hotelmitarbeiter Zeuge von physischer oder psychischer Gewalt oder Vernachlässigung gegenüber einem Kind wird (z. B. Ohrfeigen, Ziehen, Schreien, Erniedrigung und andere in den Formen von Gewalt gegenüber Kindern beschriebenen Handlungen – siehe Glossar), sollte er entschieden reagieren und versuchen, den Missbrauch zu unterbrechen. Beispiele für Reaktionsformen auf missbräuchliches Verhalten von Eltern/Vormündern/anderen Erwachsenen gegenüber dem Kind sind im Anhang Nr. 5 aufgeführt.
2. Wenn das Leben oder die Gesundheit des Kindes gefährdet ist, sollte die Person, die nach Einschätzung der Situation von Gewalt gegen das Kind überzeugt ist, unverzüglich die Polizei benachrichtigen, indem sie die Notrufnummer 112 anruft, ihre eigenen Daten, die Daten des Kindes (soweit möglich), den Aufenthaltsort des Kindes und eine Beschreibung der Umstände des Vorfalls angibt. Außerdem muss der Vorgesetzte/Koordinator über den Vorfall per E-Mail oder schriftlich informiert werden.
3. Wenn ein Kind unter 7 Jahren unbeaufsichtigt gelassen wird, sollte der Mitarbeiter, der dies beobachtet hat, den Vorgesetzten informieren. Der Vorgesetzte trifft dann eine Entscheidung über das

weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Umstände und im Einklang mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches und des Ordnungswidrigkeitengesetzes². Je nach Situation wird der Vorgesetzte versuchen, den Elternteil/Vormund oder eine andere erwachsene Person, bei der sich das Kind im Hotel aufhält, zu finden und darauf hinzuweisen, dass das Kind nicht unbeaufsichtigt gelassen werden darf. Wenn der Elternteil/Vormund oder eine andere erwachsene Person, bei der das Kind sich im Hotel aufhält, nicht gefunden werden kann oder nicht bereit ist oder in der Lage ist, die Betreuung des Kindes zu übernehmen, wird das Hotel die Polizei benachrichtigen. In jedem Fall muss die Sicherheit des Kindes gewährleistet werden.

VII. Richtlinien im Hinblick auf Minderjährige mit besonderen Bildungsbedürfnissen, einschließlich Behinderungen

1. Jeder Minderjährige muss mit gebührendem Respekt behandelt werden, ohne aufgrund irgendeiner Eigenschaft, einschließlich besonderer Bedürfnisse, Behinderungen, Rasse, Geschlecht, Religion, Hautfarbe, Nationalität oder sexueller Orientierung diskriminiert zu werden.
2. Barrieren, die es minderjährigen Personen mit Behinderungen erschweren, selbstständig zu agieren, wie zum Beispiel Informations-, Kommunikations-, digitale oder architektonische Barrieren, müssen beseitigt werden.
3. Jegliche Hilfe, die einem minderjährigen mit besonderen Bildungsbedürfnissen, einschließlich Behinderungen, gewährt wird, muss in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Bestimmungen und im besten Interesse des Minderjährigen erfolgen.³

VIII. Verfahren und verantwortliche Personen für die Meldung des Verdachts auf Straftaten zum Nachteil von Minderjährigen.

1. Zunächst müssen wesentliche Informationen über den Vorfall ermittelt werden.
2. Im Falle des Verdachts auf eine begangene Straftat muss deren Charakter, die betroffenen Personen, die Täter sowie mögliche Zeugen ermittelt werden.
3. Es muss geprüft werden, ob die Straftat von einem Minderjährigen oder einer erwachsenen Person begangen wurde.
4. Je nach den erhaltenen Informationen muss eine Entscheidung über die Notwendigkeit der Anzeige des Verdachts auf eine Straftat getroffen werden.
5. Die Entscheidung, eine Anzeige zu erstatten, muss in Zusammenarbeit mit dem Vorgesetzten/Koordinator für SOM im Objekt getroffen werden (in kritischen Situationen, z. B. nachts, trifft der Empfangsmitarbeiter nach Einschätzung der Situation und des Gefährdungsgrads eigenständig eine Entscheidung).

Verantwortliche Personen für die Meldung von Straftaten zum Nachteil von Minderjährigen im Objekt:

- Direktor des Pensionats,
- Koordinator für SOM im Objekt,
- Empfangsmitarbeiter, der während des Vorfalls im Dienst ist.

IX. Zuständigkeiten der Person, die für die Schulung des Personals im Hinblick auf die Anwendung der Standards verantwortlich ist.

1. Der Koordinator ist verantwortlich dafür, die Mitarbeiter mit dem Inhalt von SOM vertraut zu machen und deren Umsetzung im Cristal SPA Pensionat, ul. Wyzwolenia 13, 78-131 Dźwirzyno sicherzustellen.

²Strafgesetzbuch Art. 160 Abs. 1 und 2: Art. 210 Abs. 1, Ordnungswidrigkeitengesetz Art. 106

³Minderjährige mit besonderen Bildungsbedürfnissen, einschließlich Behinderungen, können sehr spezifische Wege zur Regulierung ihrer Emotionen haben, einschließlich der Selbstberuhigung und des Beruhigens. Daher ist es wichtig, zu erkennen, ob es sich um externe Regulierungsstrategien handelt (die eine Handlung des Betreuers erfordern – Umarmen, Beruhigen) oder um selbstregulierende Strategien, die passiv (Rückzug) oder aktiv (Daumenlutschen, Schließen der Augen, verstärkte Bewegung, Weinen, Schreien) sein können.

2. Der Koordinator organisiert und dokumentiert den Prozess der Implementierung von SOM im Objekt
3. Der Koordinator dokumentiert jede Intervention oder gemeldeten Vorfälle im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch im Objekt im Register der Interventionen.
4. Der Koordinator ist verantwortlich für die Überwachung und Aktualisierung von SOM sowie deren Verfügbarkeit sowohl für Mitarbeiter, Gäste als auch für andere Partner des Objekts.
5. Der Koordinator, wie in dem vorherigen Punkt beschrieben, führt alle zwei Jahre eine Überprüfung und Bewertung von SOM durch.
6. Die Kontaktdaten des Koordinators sind für alle Mitarbeiter und Gäste des Objekts zugänglich, auch für Kinder

X. Glossar

Für die Zwecke dieses Dokuments wurde die Bedeutung der folgenden Begriffe präzisiert:

1. Kind ist jede Person unter 18 Jahren.
2. Fremde erwachsene Person ist jeder Mensch über 18 Jahren, der nicht der Elternteil oder gesetzliche Vertreter des Kindes ist.
3. Kindesmissbrauch bedeutet die Begehung einer Straftat zum Nachteil des Kindes.
4. Formen von Gewalt gegen Kinder:
 - **Körperliche Gewalt** gegenüber einem Kind ist Gewalt, bei der das Kind tatsächlichen Schaden erleidet oder potenziell gefährdet wird. Dieser Schaden entsteht durch eine Handlung oder Unterlassung des Elternteils oder einer anderen für das Kind verantwortlichen Person, der das Kind vertraut oder die Macht über das Kind hat. Körperliche Gewalt gegenüber einem Kind kann wiederholend oder einmalig sein.
 - **Psychische Gewalt** gegenüber einem Kind ist eine langanhaltende, nicht körperliche, schädliche Interaktion zwischen dem Kind und dem Betreuer, die sowohl Handlungen als auch Unterlassungen umfasst. Dazu gehören unter anderem: Beleidigungen des Kindes, emotionale Unerreichbarkeit (nicht wahrgenommenes Kind), emotionale Vernachlässigung, Feindseligkeit in der Beziehung zum Kind, Schuldzuweisungen, Verleumdungen, Ablehnung (kalte Pflege), unangemessene oder inkonsequente Interaktionen mit dem Kind, das Nichtwahrnehmen oder Nichtanerkennen der Individualität des Kindes und der psychischen Grenzen zwischen Elternteil und Kind.
 - **Sexueller Missbrauch eines Kindes** ist die Einbeziehung des Kindes in sexuelle Aktivitäten, die es nicht vollständig versteht und in denen es nicht in der Lage ist, eine bewusste Zustimmung zu geben und/oder die für das Kind entwicklungsbedingt nicht angemessen sind und/oder die rechtlich oder gesellschaftlich unzulässig sind.
 - **Vernachlässigung eines Kindes** ist das chronische oder gelegentliche Nicht-Erfüllen seiner grundlegenden physischen und psychischen Bedürfnisse und/oder das Nicht-Achten seiner grundlegenden Rechte, was zu Gesundheitsstörungen und/oder Entwicklungsproblemen führt. Vernachlässigung tritt in der Beziehung des Kindes zu einer Person auf, die für die Betreuung, Erziehung, Fürsorge und den Schutz des Kindes verantwortlich ist.
 - **Andere Formen des Kindesmissbrauchs, die keine Straftaten sind** – alle Formen von Gewalt gegen ein Kind, die nicht die Merkmale einer Straftat erfüllen, die öffentlich verfolgt wird (z.B. Schreien, Herabwürdigung, Schubsen, Beschimpfungen, Vernachlässigung von Bedürfnissen etc.).
5. Straftat zum Nachteil eines Kindes – Gegen Kinder können alle Straftaten begangen werden, die auch gegen Erwachsene begangen werden können, sowie Straftaten, die ausschließlich gegen Kinder begangen werden können (z.B. sexueller Missbrauch nach § 200 des Strafgesetzbuches). Aufgrund der Spezifik der touristischen Einrichtungen, in denen es leicht ist, Abgeschiedenheit zu erlangen, gehören zu den häufigsten Straftaten in solchen Einrichtungen Straftaten gegen die

sexuelle Freiheit und Moral, insbesondere Vergewaltigung (§ 197 StGB), sexueller Missbrauch von Unzurechnungsfähigkeit und Hilflosigkeit (§ 198 StGB), sexueller Missbrauch von Abhängigkeit oder kritischer Lage (§ 199 StGB), sexueller Missbrauch von Personen unter 15 Jahren (§ 200 StGB), Grooming (Verführung eines Minderjährigen mittels Fernkommunikationsmittel - § 200a StGB).

Anhang Nr 1. Aufenthaltserklärung für Hotelgäste - Berücksichtigung der erforderlichen Daten, die von Personen, die mit Minderjährigen im Objekt sind und deren gesetzliche Vormunde sind, erfasst werden müssen.

Cristal SPA Aufenthaltskarte

Check-in-Datum	Check-Out-Datum	Zimmernummer	Anzahl der Personen pro Zimmer (inkl. Kinder)

Name
Vorname
Adresse
Telefonnummer
E-Mail
Personalausweisnummer / Reisepassnummer
Autonummer
„Der Verantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten ist Budex s. j. in Gryfice, ul. Niekładzka 5, 72-300 Gryfice.“ Ich stimme „Cristal SPA“ zu: ☐ JA / ☐ NEIN die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, um mich als Stammgast zu registrieren. Ich bin mir bewusst, dass meine Zustimmung jederzeit widerrufen werden kann. ☐ JA / ☐ NEIN die Nutzung von Telekommunikationsendgeräten und automatischen Wahlgeräten (E-Mail, SMS) für Direktmarketingzwecke sowie für den Versand von Handelsinformationen.
Datenschutzbeauftragter – Telefonnummer: 600 301 906
Ich erkläre, dass mir die Bestimmungen der Hausordnung des Cristal SPA bekannt sind. Ich verpflichte mich, die in der Hausordnung enthaltenen Bestimmungen einzuhalten. Die Hotelordnung ist rund um die Uhr an der Rezeption und auf der Webseite www.cristal-spa.eu verfügbar. Gästehaus „Cristal SPA“, Wyzwolenia 13, 78-131 Dźwirzyno, PHU BUDEX Adamowicz, Dąbrowski, Siemaszko sp. j. Niekładzka 5, 72-300 Gryfice
Ich erkläre, dass ich mich in der Einrichtung mit einer minderjährigen Person

(Vorname Nachname).....,Verwandschaftsverhältnis.....aufhalte.	und
..... Unterschrift des Gastes	

Anhang Nr 2. Beispielhafter Gesprächsablauf mit einem Erwachsenen und einem Kind bei der Identifikation. Im Gespräch mit einem Erwachsenen sollte man ruhig bleiben, höflich und geduldig sein. Zu Beginn des Gesprächs ist es ratsam, den Erwachsenen darüber zu informieren, dass im Hotel Kinderschutzverfahren gelten und dass der Mitarbeiter zusätzliche Fragen stellen kann, um die Angaben des Kindes oder die Beziehung zwischen dem Erwachsenen und dem Kind zu überprüfen.

Es kann Situationen geben, in denen sich der Erwachsene unwohl fühlt, Widerspruch einlegt oder Unzufriedenheit äußert. DAS MUSS NICHT Bedeuten, dass er oder sie ein potenzieller Straftäter ist.

Beispiel für ein Gespräch mit einem Gast:

Im Gasthaus „Cristal SPA“ gelten Kinderschutzmaßnahmen. Bei der Anmeldung bitten wir daher darum, Identitätsdokumente der Kinder vorzulegen. Hat das Kind ein Identitätsdokument? (Schülerausweis, Personalausweis, Reisepass, andere).

Wenn das Kind kein Dokument besitzt oder nach Überprüfung unsicher ist, ob der Erwachsene der rechtliche Vormund des Kindes ist, können wir folgende Fragen stellen, um die Situation besser zu beurteilen:

1. Wie heißt das Kind, wie alt ist es?
2. Sind Sie der rechtliche Vormund des Kindes? Oder ist das Kind mit Ihnen verwandt? Haben Sie ein Dokument, das Ihnen die Aufsicht über das Kind bestätigt?
3. Haben Sie eine Bestätigung von den Eltern des Kindes, dass es unter Ihrer Aufsicht ist?
4. Mit welchem Ziel reisen Sie mit dem Kind?

Beispiel für ein Gespräch mit einem Kind:

1. Wie heißt du, wie alt bist du? Woohnstdu?
2. Wer ist die Person, mit der du gekommen bist/wohnst/reist
3. Kennst du diese Person gut?
4. WosinddeineEltern?

Anhang Nr 3. Erklärung für Personen, die nicht die rechtlichen Vormünder des minderjährigen Kindes sind und keine schriftliche Zustimmung der rechtlichen Vormünder für den Aufenthalt des Kindes haben.

Erklärung:

Daten des minderjährigen Kindes:

Vorname und Nachname des minderjährigen Kindes.....

Identifikationsnummer

Wohnadresse.....

Daten des Gastes:

Vorname und Nachname

Identifikationsnummer

Beziehung..... (Sohn, Tochter, Enkel, Enkelin)

Ich bin nicht der Elternteil oder der gesetzliche Vormund des minderjährigen Kindes, aber ich erkläre, dass die Eltern/gesetzlichen Vormünder ihre Zustimmung zur Betreuung des Kindes während des Aufenthalts in der Unterkunft gegeben haben.

Unterschrift des Gastes

.....

Büronotiz der Rezeption des „CRISTAL SPA“ Pensions:

.....(Vorname und Nachname des Gastes) hat die Angabe der Daten des minderjährigen Kindes, die Bezeichnung der Beziehung sowie die Vorlage der Zustimmung der gesetzlichen Vormünder zur Betreuung des minderjährigen Kindes verweigert.

Unterschrift des Rezeptionisten

.....

Anhang Nr 4. Wie man mit einem Kind spricht, das Opfer einer Straftat wurde – Hinweise für das Personal der Unterkunft.

Wenn es im „Cristal SPA“ Gästehaus in Dźwirzyno zu einer Interventionssituation kommt, um die Gesundheit oder das Leben eines Kindes zu retten, oder wenn das Kind selbst Misshandlung offenlegt, muss in erster Linie auf die Sicherheit des Kindes geachtet werden. Bis zum Eintreffen der Polizei oder anderer Einsatzkräfte sollte das Kind unter der Aufsicht eines Mitarbeiters bleiben.

Eine solche Situation kann bei einem Kind starken Stress auslösen und zu verschiedenen Reaktionen führen, wie zum Beispiel:

- Erregung und Panik,
- Fluchtverhalten, um von der schwierigen Situation abzulenken: Bagatellisierung der Situation, Lachen, andere Verhaltensweisen, die möglicherweise als adäquat erscheinen,
- Aggression, Selbstaggression, regressive Verhaltensweisen (wie Wippen, das Festhalten der Hände),
- Verwirrung oder Orientierungslosigkeit,
- Rückzug, Stille, wenig oder keine Bewegung.

Jeder Kontakt mit einem misshandelten Kind erfordert Zartheit und Empathie.

Ein Kind, das viel Schmerz von Erwachsenen erfahren hat, ist sehr misstrauisch. Es kann das Gefühl haben, sein eigenes Schicksal nicht zu kontrollieren, hilflos und ängstlich zu sein.

Ein Kind, das sexuellen Missbrauch erfahren hat, ist oft überzeugt, dass andere Erwachsene seiner Aussage nicht glauben werden und hat Angst, dass es beschuldigt wird und als „schlechte“ Person gilt. Darüber hinaus fühlt sich das Kind in gewissem Maße für den Missbrauch verantwortlich, was bei ihm ein großes Schuldgefühl auslöst.

Durch die Manipulation des Täters sieht das Kind diesen als eine Person mit außergewöhnlichem Einfluss, vor der niemand das Kind schützen kann. Es kommt vor, dass Täter dem Kind drohen, dass, wenn es gegen sie aussagt, ihm oder seinen nahestehenden Personen etwas „Schlimmes“ widerfahren könnte. Täter ziehen das Kind oft in ein Schweigegelübde ein. Sie nutzen Argumente, die das Kind in ein Schuldgefühl stürzen und es glauben lassen, dass es Mitverantwortung für das Geschehene trägt oder dass niemand ihm glauben wird, wenn es den Missbrauch offenbart und der Täter straffrei bleibt.

Ein Kind, das Opfer von Menschenhandel geworden ist, ist oft Zeuge von Gewalt und Straftaten und wird nicht selten selbst gezwungen, diese zu begehen. Der Täter nutzt dies, indem er das Kind mit der Aussicht auf Strafe von den Strafverfolgungsbehörden bedroht. Infolgedessen ist das eingeschüchterte Kind gezwungen, den Täter zu verteidigen und zu rechtfertigen. Bei extremen Lebensbedrohungen kann sich beim Opfer das Stockholm-Syndrom entwickeln. Dieses Syndrom ist das Ergebnis von psychologischen Beziehungen, die durch starken Stress entstehen, der dazu führen kann, dass das Kind mit dem Täter zusammenarbeitet oder ihn sogar als seinen Beschützer ansieht.

Allgemeine Grundsätze für die Kommunikation mit jüngeren Kindern:

- Gehe auf das Niveau des Kindes, also versuche, auf Augenhöhe mit dem Kind zu sprechen.
- Sprich das Kind, wenn möglich, beim Namen an.
- Sprich langsam, ruhig und deutlich.
- Verwende einfache Sprache.
- Halte Blickkontakt.
- Beobachte, ob das Kind dich versteht.
- Verwende in deinen Fragen Begriffe, die das Kind auch verwendet.

Grundsätze für die Kommunikation mit einem misshandelten Kind:

- Stelle dich dem Kind vor, bevor du es ansprichst.
- Akzeptiere und anerkenne seine Reaktionen und Gefühle. Achte auf nonverbale Zeichen des Kindes – Verlegenheit, Schüchternheit, Scham, Angst, Entsetzen, Traurigkeit, Schuldgefühl.
- Reagiere auf diese Gefühle und hilf dem Kind, mit ihnen umzugehen, z.B.: „Ich sehe, dass du dich schämst, das ist in so einer Situation natürlich“, „Menschen schämen sich normalerweise, wenn sie über solche Erlebnisse sprechen“, „Halt den Tränen ruhig freien Lauf, weinen hilft“.
- Informiere das Kind darüber, was als Nächstes passieren wird. Lüge nicht, gib keine falschen Informationen und mache keine leeren Versprechungen.
- Biete Unterstützung an: „Gibt es etwas, wobei ich dir helfen kann?“.
- Frage, ob es mit jemandem, dem es nahe steht, Kontakt aufnehmen möchte.
- Akzeptiere die Ablehnung.
- Versichere dem Kind Vertraulichkeit, informiere es jedoch, dass in einem Fall von Straftaten bestimmte Umstände dazu führen können, dass du die Informationen den zuständigen Behörden weitergeben musst.
- Zeige Interesse und Freundlichkeit, schenke dem Kind Zeit.
- Höre mehr zu, sprich weniger. Es ist wichtig, dem Kind die Zeit zu geben, sich auszudrücken. Fürchte dich nicht vor der Stille, halte sie aus.
- Gib dem Kind Raum, über das zu sprechen, was es möchte.
- Frage nicht nach Details. Überlege dir, warum du eine Frage stellst. Dient sie deiner Neugier oder hilft sie dabei, die Kommunikation zu vertiefen und wichtige Informationen zu erhalten, die notwendig sind, um zu helfen.
- Lass das Kind spüren, dass du ihm glaubst.
- Versichere dem Kind, dass es nicht für das verantwortlich ist, was ihm widerfahren ist.
- Beurteile nicht, stelle keine Fragen, die eine Bewertung beinhalten, z.B. „Warum hast du nicht um Hilfe gerufen / bist weggelaufen?“, „Warum hast du ihm/ihr geglaubt?“ etc. Diese Fragen rufen meist Schuldgefühle beim Kind hervor und verunsichern es, da es oft die Ursachen für das Verhalten eigener und anderer Personen nicht versteht.
- Umarme das Kind nicht, berühre es nicht, es sei denn, es bittet darum. Körperkontakt könnte das Kind erschrecken und es in sich verschließen. Es könnte solche Berührungen negativ assoziieren und traumatische Erinnerungen hervorrufen, besonders im Zusammenhang mit Missbrauch.

Anhang Nr 5. Reaktionen auf missbräuchliches Verhalten eines Elternteils/Vormunds/einer anderen erwachsenen Person gegenüber einem Kind.

Wenn du Gewalt gegen ein Kind durch den Elternteil oder Vormund siehst – das Kind wird geschüttelt, beschimpft, erniedrigt oder geschlagen (z.B. mit einem Klaps)? Reagiere!

Deine Reaktion auf das Misshandeln stellt dem Kind wieder ein Gefühl der Sicherheit her und gibt ihm eine Chance auf eine bessere Zukunft.

Es kann auch helfen, die Gesundheit und sogar das Leben des Kindes zu retten!

Wie man reagieren kann:

BEACHTEN

Signalisiere, dass du die Misshandlung des Kindes bemerkt hast. Blickkontakt allein reicht möglicherweise nicht aus, um das gewaltsame Verhalten des Elternteils, Vormunds oder eines anderen erwachsenen Begleiters zu stoppen. Scheue dich nicht, zu beobachten. Du hast das Recht, zu sehen, was auf dem Gelände der Unterkunft passiert.

STELLE KONTAKT HER

Wenn der Elternteil von so starken Emotionen überwältigt ist, dass er die Gewalt gegenüber seinem Kind nicht stoppen kann, werden rationale Argumente nicht zu ihm durchdringen. Wenn du effektiv reagieren möchtest, versuche, die Spannung zu reduzieren.

Stelle eine einfache Frage, z.B.: „Entschuldigung, ist etwas passiert?“

Du kannst dich auch auf eigene Erfahrungen beziehen, z.B.: „Ich erinnere mich, als meine Kinder in diesem Alter waren. Es war eine sehr schwierige Zeit. Kann ich helfen?“

Manchmal reicht es schon, laut zu sagen: „Ich sehe, es fällt Ihnen schwer“ oder „Manchmal habe ich einen schlechten Tag und dann können wir uns nicht richtig verständigen“. Schon der Versuch, dieses Gespräch zu beginnen, kann den Elternteil zum Nachdenken anregen und die Gewalt gegenüber dem Kind stoppen. Dies kann der Beginn eines weiteren Gesprächs sein, das zu einer Beruhigung der Situation führt.

BEZEICHNE DIE SITUATION

Kritisiere und greife nicht an, aber vermeide es auch nicht, die Dinge beim Namen zu nennen.

Sprich ruhig aber bestimmt darüber, was dich beunruhigt hat – z.B.: „Ich sehe, dass Sie das Kind geschlagen haben“, „Bitte schlagen Sie das Kind nicht. Bitte tun Sie das nie“.

Personen, die die Standards für Minderjährige im Gästehaus „Cristal SPA“ entwickelt haben und den oben genannten Prozess überwachen:

- Direktor, Koordinator für SOM – Janusz Dąbrowski